

**A N F R A G E** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Hans Meier (GLP, Glattfelden)

betreffend Ungleichbehandlung von Bahnhöfen durch den ZVV

---

Nachdem die Schalter der Bahnhöfe Hüntwangen-Wil und Glattfelden geschlossen wurden, schliesst im Dezember 2008 der Schalter am Bahnhof Eglisau. Die SBB beabsichtigen zudem, den Schalter am Bahnhof Rafz ebenfalls zu schliessen. Die Begründung leuchtet ein: Keiner dieser Schalter kann wirtschaftlich betrieben werden und alternative Verkaufskanäle werden mehr und mehr genutzt. Auf der Strecke zwischen Neuhausen und Bülach wird somit bald kein Schalterservice mehr angeboten. Recherchen bei der SBB in diesem Zusammenhang haben ergeben, dass offenbar ein Distributionsvertrag zwischen SBB und ZVV existiert. Darin, so erste Informationen, werden Bahnstationen im ZVV Gebiet in drei Gruppen eingeteilt: A) Bahnhöfe, an denen auf jeden Fall ein Schalterbetrieb aufrechterhalten wird; B) Bahnhöfe, bei denen die Umwandlung zu Selbstbedienungsbahnhöfen nur in Absprache mit dem ZVV erfolgen darf; und C) Bahnhöfe, welche von der SBB in Eigenregie in Selbstbedienungsbahnhöfe umgewandelt werden können. Der ZVV bestätigt die Existenz des Distributionsvertrags, gewährt aber auf Grund des Vertragsgeheimnisses keinen Einblick.

Diese Zusammenhänge werfen einige Fragen auf:

1. Sowohl ZVV als auch SBB schulden im Gegensatz zu rein privaten Firmen der Öffentlichkeit besondere Rechenschaft. Wieso können die beiden Unternehmungen einen gemeinsamen Vertrag nicht veröffentlichen, zumal in diesem Vertrag ja offenbar Dinge geregelt sind, welche für die Gemeinden als Träger des ZVV von Interesse sein dürften und für die es keine privatwirtschaftlichen Interessen gibt?
2. Wir bitten um eine Liste aller Bahnhöfe des ZVV-Netzes. Es soll darin bezeichnet werden, an welchen Bahnhöfen Schalter von der SBB ohne Absprache mit dem ZVV geschlossen werden können, wo der ZVV und die SBB sich absprechen müssen und wo ein Schalterbetrieb auf jeden Fall aufrechterhalten wird. Für bereits bestehende Selbstbedienungsbahnhöfe soll das Datum ihrer Schalterschliessung angegeben werden.
3. Welches sind die Kriterien, nach denen die Bahnhöfe wie oben beschrieben eingeteilt wurden?
4. Wurden die Gemeinden über diese Einteilung ihrer Bahnhöfe im Distributionsvertrag durch den ZVV orientiert?
5. Wie sehen die Absprachen zwischen ZVV und SBB aus in denjenigen Fällen, wo ein Schalter nur in Absprache geschlossen werden darf? Gab oder gibt es finanzielle oder andere Leistungen des ZVV gegenüber der SBB, damit diese einen per se unrentablen Schalterbetrieb weiterführt?
6. Könnte ein Kriterium für den ZVV zur Aufrechterhaltung eines Schalterbetriebes auch eine gewisse «Schalternetzdicke» sein? Wie präsentiert sich diesbezüglich das Rafzfeld verglichen mit anderen Regionen des Kantons?

Matthias Hauser  
Hans Meier